Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)
Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung für Flächen <u>nach</u> den Erd- und Planiearbeiten im Rebenaufbaugebiet (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 03.08.2021

Nach Abschluss der Erd- und Planiearbeiten im Rebenaufbaugebiet wurde als Folge der eingetretenen Veränderungen eine erneute Wertermittlung erforderlich. Diese erneute Wertermittlung wurde am 26.04.2021 auf der Grundlage des für die Wertermittlung festgelegten Wertrahmens vom 27.10.2020 durchgeführt. Die Beschreibung der Vergleichslagen wurde dabei angepasst.

Der geänderte Wert im Rebenaufbaugebiet wird der Bemessung der dortigen Abfindung (Neuzuteilung) der Teilnehmer zugrunde gelegt. Die Nachweise über die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung, dies sind die Bodenwertkarte 2 (nach der Planie), die Niederschrift über die Durchführung der Wertermittlung der Rebflächen nach der Planie und der neue Wertrahmen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 16. August bis 03. September 2021 in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach (Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen) während der üblichen Öffnungszeiten.

Gleichzeitig liegt die Bodenwertkarte 1 mit den bereits festgestellten Ergebnissen der Wertermittlung vor den Planierarbeiten aus.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 FlurbG) über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 02. September 2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach (Zabergäustraße 23, 75031 Eppingen).

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Flurneuordnungsamt Heilbronn wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, vorbringen, soweit diese durch Erd- und Planiearbeiten verändert wurden. Die Einwendungen werden vom Flurneuordnungsamt geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Flurneuordnungsamt die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung nach den Erd- und Planiearbeiten fest und gibt den Feststellungsbeschluss unter erneuter Auslage der Bodenwertkarte 2 (nach der Planie) öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Bodenwertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- 1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
- 2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

- Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.
- Falls Sie eine Teilnahme am Termin für erforderlich halten, bitten wir Sie sich bis zum Mittwoch den, 01. September 2021 telefonisch bei Frau Herzog 07131/994-7043 oder Frau Wittich 07131/994-7079 zu melden. Sie erhalten von uns einen Einzeltermin während des Zeitraums des Anhörungstermins. Sollten Sie ohne Termin während des Anhörungstermins erscheinen, kann es zu Wartezeiten kommen.
- Selbstverständlich können Sie sich auch bei Fragen während des Zeitraums der Auslegung an uns wenden.

gez. Drotleff Amtsleiter

